

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksachen 20/689, 20/1065 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung eines einmaligen  
Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten  
(Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG)**

**Bericht der Abgeordneten Christian Haase, Uwe Schmidt, Andreas  
Audretsch, Torsten Herbst, Marcus Bühl und Victor Perli**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, einkommensschwächere Haushalte und Personen mit einem einmaligen Heizkostenzuschuss zu unterstützen, um die mit dem starken Anstieg der Energiekosten (Heizöl, Gas und Fernwärme) verbundenen finanziellen Lasten abzufedern. Der Heizkostenzuschuss ist vorgesehen für wohngeldbeziehende Haushalte, für nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz Geförderte sowie für Beziehende von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

### **Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Durch die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für wohngeldbeziehende Haushalte entstehen Mehrausgaben in Höhe von rund 260 Mio. Euro für den Bund im Jahr 2022. Durch die Gewährung des einmaligen Heizkostenzuschusses an nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Geförderte entstehen Mehrausgaben für den Bund in Höhe von rund 85,1 Mio. Euro, für die an mit Unterhaltsbeitrag nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz Geförderte in Höhe von rund 17,3 Mio. Euro. Durch die Gewährung des Heizkostenzuschusses an Personen, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld beziehen, entstehen dem Bund Mehrausgaben von rund 15 Mio. Euro.

## Erfüllungsaufwand

### Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Durch den Gesetzentwurf wird für die wohngeldbeziehenden Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise für die Beziehenden von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld sowie für die mit Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder mit einem Unterhaltsbeitrag nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz Geförderte keine Vorgabe eingeführt, abgeschafft oder vereinfacht.

### Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

### Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

### Erfüllungsaufwand der Verwaltung

#### Bund

Durch den Gesetzentwurf wird eine Pflicht zur Gewährung eines einmaligen pauschalen Heizkostenzuschusses an Personen, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld beziehen, eingeführt. Der Verwaltungsaufwand für die Bundesagentur für Arbeit beträgt einmalig rund 100.000 Euro.

#### Länder und Kommunen

Durch den Gesetzentwurf wird eine Pflicht zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses eingeführt.

Der Verwaltungsaufwand für die Länder und die Kommunen beträgt für die Gewährung des Heizkostenzuschusses für wohngeldbeziehende Haushalte einmalig rund 1,15 Mio. Euro. Davon entfallen 1 Mio. Euro auf den Versand der Bescheide sowie 150.000 Euro auf die Umstellung der IT.

Welcher Erfüllungsaufwand bei Ländern und Kommunen durch die nun vorgesehene Leistung von Amts wegen für Geförderte nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie nach dem Aufstiegsförderungsgesetz anfällt, ist nicht bezifferbar.

## Weitere Kosten

Hinsichtlich der über die im 2. RegE 2022 hinausgehenden Mehrbedarfe für den Heizkostenzuschuss aufgrund des Änderungsantrages und deren Finanzierung wird im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Haushalt 2022 zu entscheiden sein.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 16. März 2022

**Der Haushaltsausschuss**

**Dr. Helge Braun**

Vorsitzender

**Christian Haase**

Berichterstatter

**Uwe Schmidt**

Berichterstatter

**Andreas Audretsch**

Berichterstatter

**Torsten Herbst**

Berichterstatter

**Marcus Bühl**

Berichterstatter

**Victor Perli**

Berichterstatter

